



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG  
BAD KREUZNACH

MIT DEN ORTSGEMEINDEN: ALTENBAMBERG - BIEBELSHEIM - FEILBINGERT - FREI-LAUBERSHEIM - FÜRFELD - HACKENHEIM  
HALLGARTEN - HOCHSTÄTTEN - NEU-BAMBERG - PFAFFEN-SCHWABENHEIM - PLEITERSHEIM - TIEFENTHAL - VOLXHEIM

**Hauptamt**

Verbandsgemeindeverwaltung - Rheingrafenstraße 11 - 55583 Bad Kreuznach

Auskunft erteilt: Schillinger, Iris  
Zimmer 207  
Telefon persönlich: +49(0)6708 - 610-120  
Telefon Zentrale: +49(0)6708 - 610-100  
Telefax: +49(0)6708 - 610 600  
E-Mail: schillinger@vgvkh.de

Schulelternsprecher

Datum/Zeichen Ihres Schreibens      Unser Zeichen

Datum  
**22.06.2020**

## Einladung zu einer Sitzung des Schulträgersausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie herzlich zu einer Sitzung des Schulträgersausschusses der  
Verbandsgemeinde Bad Kreuznach ein.

Termin:                      **Mittwoch, den 01. Juli 2020, 18:00 Uhr in der Grundschule  
Frei-Laubersheim (Schulstraße 1, 55546 Frei-Laubersheim)**

Tagesordnung:            **1. Haushalt 2020 der Grundschule Pfaffen-Schwabenheim  
2. Haushalt 2020 der Grundschule Frei-Laubersheim  
3. Haushalt 2020 der Grundschule Feilbingert  
4. Mitteilungen, Verschiedenes**

Sollten Sie verhindert sein, geben Sie bitte die Einladung an Ihre/n Stellvertreter/in weiter.  
Eine Übersicht finden Sie auf der Rückseite dieser Einladung.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Ullrich  
Bürgermeister

BANKVERBINDUNG:  
SPARKASSE RHEIN-NAHE  
IBAN: DE64 5605 0180 0000 0000 34  
BIC: MALADE51KRE

UNSERE VERBANDSGEMEINDE IM INTERNET:  
[WWW.VG-BADKREUZNACH.DE](http://WWW.VG-BADKREUZNACH.DE)

ÖFFNUNGSZEITEN:  
MONTAGS – MITTWOCHS: 08:00 – 12:00 UHR  
DONNERSTAGS: 08:00 – 12:00 UHR & 14:00 – 18:00 UHR  
FREITAGS: 08:00 – 13:00 UHR

TEL. BERATUNG UND TERMINE AUßERHALB  
DER GESCHÄFTSZEITEN NACH VEREINBARUNG

**Elektronische Kommunikation - § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)**  
Verweigerung zur Zugangseröffnung der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach für rechtsverbindliche elektronische Nachrichten  
Der elektronische Zugang zur Verwaltung der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach - insbesondere die Übermittlung elektronischer  
Dokumente - für eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation zwischen Bürgern und Bürgerinnen, juristischen Personen  
des privaten und öffentlichen Rechts und der Verwaltung im Sinne des § 3 a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG),  
wird **hiermit ausdrücklich nicht eröffnet**.